

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/178

## Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2024

---

### 1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2024. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche findet vom 13. bis 17.05.2024 statt und bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur. In ihren mannigfaltigen Dimensionen soll sie die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Zudem werden Begegnungen, Reflexion und Gespräche ermöglicht und auch die Geselligkeit gefördert. Während einer Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit örtlichen Kunst- und Kulturschaffenden in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten und Schulhäusern tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 35'000.00 und ein Defizit in der Höhe von Fr. 10'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, wird an die Kulturwoche 2024 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit detailliertem Schlussbericht inkl. Auswertung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012537 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Solothurner Kulturwoche, Ursula Steiner und  
Gabriela Affolter, Postfach, 4503 Solothurn